

Bachelor of Science – PO 2020; angepasster Studiengang gemäß Approbationsordnung vom März 2020

Start: Wintersemester 2020/21

FREQUENTLY ASKED QUESTIONS:

**Polyvalenter Bachelor Psychologie (Studien- und Prüfungsordnung SPO 2020)
und PO-Wechsel zum WiSe 2020/21**

Wer kann auf die neue PO wechseln?

Alle Studierenden, die ihr Bachelorstudium an der IPU noch nicht abgeschlossen haben, können den PO-Wechsel beantragen.

Für wen wird der PO-Wechsel empfohlen?

Allen Studierenden der derzeit (SoSe 2020) 1.- 4. Fachsemester wird der PO-Wechsel nahegelegt. Mit dem erfolgreichen Abschluss des B.Sc., Profil „Psychotherapie“, ist der Zugang zu einem konsekutiven Masterstudium i.S.d. §9 PsychThG mit der Möglichkeit, die Psychotherapeutische Prüfung abzulegen und die Approbation als Psychotherapeutin/Psychotherapeut gemäß PsychThApprO zu erlangen, möglich.

Für wen ist der PO-Wechsel interessant?

- Für diejenigen, die eine Berufstätigkeit im klinischen Bereich und eine Weiterbildung als Psychotherapeut_in anstreben.
- Für diejenigen, die ab WiSe 2021/2022 im „neuen“, ebenfalls der Approbationsordnung entsprechenden Masterprogramm „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ studieren wollen.

Wenn ich mich für den polyvalenten Bachelor der Psychologie entscheide, kann ich dann anschließend nur noch den Master „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ studieren?

Nein. Der polyvalenten Bachelor nach der neuen PO qualifiziert Sie auch weiterhin, unterschiedliche Masterprogramme in der Psychologie zu studieren.

Für wen ist der PO-Wechsel uninteressant?

- Für alle diejenigen, die jetzt schon (fast) fertig sind, also noch im SoSe 2020 ihr Studium abschließen werden, ist der PO-Wechsel nicht empfehlenswert, da Sie sonst ein Jahr warten müssten, bis der neue Master beginnt.
- Für diejenigen, die andere Masterprogramme (z.B. den bisheriger Master „Psychologie, Schwerpunkt Klinische Psychologie“ oder den neuen Master „Arbeit, Gesellschaft, Umwelt“ anstreben.

Ich bin in meinem Bachelorstudium schon sehr weit fortgeschritten und möchte die PO nicht wechseln – wie lange ist die Übergangsfrist für die Ausbildung zum/zur psychologischen Psychotherapeut_in nach der alten Gesetzeslage?

Sie können innerhalb einer Übergangsfrist von 12 Jahren noch Ihr Studium und Ihre Ausbildung als psychologische_r Psychotherapeut_in beenden. Diese Übergangsfrist beginnt ab dem 01.09.2020. Inwiefern es in 12 Jahren zu Einzelfallentscheidungen kommen wird, die diese Übergangsfrist verlängern, können wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen.

Kann ich mein Bachelorstudium abschließen und die zusätzlichen Leistungen danach erbringen, z.B. über Brückenkurse, um noch in den neuen Masterstudiengang einzusteigen?

NEIN! Das LaGeSo hat explizit kommuniziert, dass es keine Einzelfallprüfungen vornehmen wird. Wenn Sie den neuen Masterstudiengang „Psychotherapie“ studieren möchten, dann müssen Sie auch den entsprechenden Bachelorabschluss (B.Sc. Psychologie mit dem Profil „Psychotherapie“) nachweisen können. Brückenkurse werden vom LaGeSo nicht anerkannt.

Wie und bis wann muss ich den PO-Wechsel beantragen?

Der PO-Wechsel muss zwingend bis zum **30.09.2020** schriftlich mit dem entsprechenden Formular beantragt werden. Ein späterer Wechsel wird dann nicht mehr möglich sein. Das Antragsformular zum PO-Wechsel finden Sie ab dem 01.09.2020 online auf der Webseite der IPU Berlin (unter „Downloads“ → „Bachelor Psychologie“).

Wann startet der Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ nach der neuen Gesetzeslage (angepasst auf die neue Approbationsordnung)? Ist dieser Masterstudiengang staatlich anerkannt?

Der neue Masterstudiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ startet an der IPU zum Wintersemester 2021/22. Wir befinden uns gerade mitten in der Akkreditierung, so dass wir Ihnen zum WiSe 2021/22 einen staatlich anerkannten Masterstudiengang anbieten können.

Muss ich Leistungen nachholen?

Höhere Fachsemester müssen in den Modulen 3A und 4B noch jeweils eine Vorlesung nachholen, welche jeweils mit einer benoteten Klausur abgeschlossen wird (und daher bestanden werden muss). Wir empfehlen Ihnen, die dafür geplanten Blockveranstaltungen zu nutzen. Darüber hinaus müssen Sie prüfen, ob Ihr bereits absolviertes Berufspraktikum den neuen Anforderungen entspricht und dies ggf. dem Studienbüro nachweisen. Sollte Ihr bisher absolviertes Praktikum den Anforderungen nicht entsprechen, müssen Sie ein weiteres (den Anforderungen entsprechendes) Praktikum absolvieren.

Wie kann ich prüfen, ob mein bereits absolviertes Praktikum den neuen Vorgaben entspricht und wie kann ich mein bereits absolviertes Praktikum anerkennen lassen?

Bitte lesen Sie sich dazu den neuen Modulkatalog durch. Die neue Modulbeschreibung für Praktika haben wir Ihnen bereits vorab per E-Mail geschickt. Zwingend notwendig ist, dass in Ihrer Praktikumeinrichtung ein_e approbierte_n Psychotherapeut_in tätig ist. Sofern dies nicht aus Ihrer bereits eingereichten Praktikumsbestätigung hervorgeht, müssen Sie das Formular „Ergänzende Anerkennung eines bereits absolvierten Praktikums gemäß neuer Approbationsordnung (B.Sc. PO 2020)“ von Ihrer damaligen Praktikumsstelle ausfüllen lassen bzw. die „Ergänzende Selbsterklärung“ selbst ausfüllen und Büro für Studium und Lehre einreichen. Alle Formulare finden Sie im Downloadbereich der IPU-Webseite.

- Ein schon absolviertes Berufspraktikum kann anerkannt werden für das Orientierungspraktikum und die Berufsqualifizierende Tätigkeit I, wenn die Anforderungen an die Einrichtung und die Tätigkeit von Psychotherapeut_innen, Psychologische Psychotherapeut_innen oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut_innen in dieser Einrichtung erfüllt sind
- Details dazu siehe Modulbeschreibungen (Module 14B und 14C)

- Wenn das bereits absolvierte Berufspraktikum nicht klinisch ausgerichtet war, müssen die Praktika auf jeden Fall neu absolviert werden
- Die Anträge zur Anerkennung eines bereits absolvierten Praktikums müssen bis zum **31.12.2020** im Büro für Studium und Lehre per Post oder per E-Mail, vollständig ausgefüllt, eingegangen sein.

Welche Lehrveranstaltungen sind konkret nachzuholen (betrifft 2. FS und höher)?

Modul 3A: VL „Grundlagen der Medizin für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten“ → findet voraussichtlich als Blockveranstaltung nach dem WiSe 20/21 oder im SoSe 2021 statt

Modul 4B: Interaktive VL „Grundlagen der Pädagogischen Psychologie“ → findet voraussichtlich als Blockveranstaltung nach dem WiSe 20/21 statt und wird dann ab SoSe 21 regulär im SoSe gelehrt

Wann kann ich die Leistungen nachholen und wann bin ich dann fertig mit meinem Studium?

Wir gehen derzeit davon aus, dass die VL „Grundlagen der Pädagogischen Psychologie“ (Modul 4) am Ende des WiSe 20/ 21 als Blockveranstaltung mit anschließender Klausur angeboten werden kann. Die VL „„Grundlagen der Medizin für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten““ hingegen wird alle Voraussicht nach erst im Laufe des SoSe 2021 angeboten werden können. Alle diejenigen, die sich jetzt für einen Wechsel entscheiden, werden Ihr Studium also voraussichtlich nicht vor Ende des SoSe 2021 abschließen können.

Ich bin schon recht weit fortgeschritten in meinem Studium, möchte aber dennoch auf die neue PO wechseln – was wird es mich kosten, die zusätzlichen Leistungen noch nachzuholen?

- Allen denjenigen, die im SoSe 2020 regulär immatrikuliert waren und Studiengebühren entrichtet haben, gewährt die IPU Berlin als Kulanzregelung im Zuge der Corona-Krise nach Beendigung der Regelstudienzeit ein kostenloses Verlängerungssemester. In diesem können Sie ggf. die beiden nachzuholenden Vorlesungen besuchen.
- Für alle diejenigen, die im SoSe 2020 beurlaubt waren, gilt die o.g. Regelung nicht, denn Sie haben im SoSe 2020 keine Studiengebühren entrichtet. Sollten Sie die nachzuholenden LV nicht im Rahmen Ihrer noch verbleibenden Regelstudienzeit besuchen können, so gilt für Sie die folgende Gebührenordnung:
 - 1 Kurs 450 €
 - 2 Kurse 700€
- Sollten Sie noch reguläre Leistungen aus dem Studium erbringen müssen, so gilt: die IPU gewährt Ihnen ein kostenloses Verlängerungssemester (sofern Sie im SoSe 2020 ordnungsgemäß Gebühren entrichtet haben), weitere Verlängerungsmonate/-semester müssen Sie regulär bezahlen, bis alle Leistungen vorliegen. Die zu zahlenden Gebühren für Verlängerungsmonate entnehmen Sie bitte Ihrem jeweiligen Studienvertrag. Die Möglichkeit der Bezahlung einzelner Lehrveranstaltungen bezieht sich ausschließlich auf die nachzuholenden Leistungen aus Modul 3A und Modul 4B.

Ich habe mein Studium an der IPU erst vor Kurzem begonnen. Wird der „neue“ Bachelorstudiengang mit höheren Kosten verbunden sein?

Nein, die Studiengebühren pro Semester erhöhen sich nicht. Der Studiengang hat weiterhin regulär 180 ECTS, so wie alle eigenständigen Bachelorstudiengänge. Der PO-Wechsel ist kostenlos.

Wie lange wird der derzeitige „Klinische Master“ an der IPU noch angeboten?

Der derzeitige Vollzeitstudiengang „Master Psychologie mit klinischem Schwerpunkt“ wird definitiv noch einmal im WiSe 20/21 und im WiSe 21/22 an der IPU starten. Darüber hinaus wird die Nachfrage das Angebot regeln. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der „alte“ Vollzeit-Master ausläuft und definitiv nicht für die gesamte Übergangsfrist von 12 Jahren angeboten werden wird. Im Teilzeitstudiengang wird es hingegen voraussichtlich noch etwas länger eine Nachfrage nach dem

„alten“ Master geben. Der Vollzeit-Studiengang „MA Psychology – English Track“ wird ebenfalls erst einmal nicht umgestellt, da die berufsrechtlichen Voraussetzungen des neuen MA „*Psychologie, Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie*“ speziell auf den deutschen Arbeitsmarkt ausgerichtet wurden.

Kann man weiterhin ein Semester im Ausland studieren?

Ja, dies wird weiterhin möglich sein. Planen Sie Ihre Auslandsaufenthalte frühzeitig und lassen Sie sich unbedingt vom International Office der IPU dazu beraten.

Wird das „Bachelor PLUS“ Programm auch im Rahmen der neuen PO fortgeführt?

Ja, das Praxisseminar „Psychodynamische Gesprächsführung“ und der Englischkurs werden auch weiterhin angeboten werden.

Werden aufgrund der neuen Approbationsordnung Fächer und/oder Themengebiete für die Bachelorarbeit wegfallen?

Nein, der Bachelor bleibt weiterhin ein breit aufgestelltes Studium, bei dem Sie das Thema Ihrer Abschlussarbeit aus dem gesamten Fächerkanon auswählen können.

Wann werden der exemplarische Studienverlauf und der neue Modulkatalog einsehbar sein?

Wir haben Ihnen vorab die neue Modulbeschreibung der Praktika zugeschickt. Alle anderen Unterlagen werden auf der IPU-Webseite im Downloadbereich verfügbar sein, sobald der neue Bachelorstudiengang final akkreditiert wurde.

Ergibt sich eine Verkürzung der gesamten Ausbildung mit Einführung des neuen Masters?

Nein, prinzipiell ändert sich an der Länge der Ausbildung nichts, sie wird jedoch etwas anders aufgebaut sein und sich mehr am Ausbildungsverlauf von Mediziner_innen orientieren.

Sie studieren weiterhin 6 Semester im Bachelor, 4 Semester im Master und schließen danach eine Weiterbildung zum/zur psychologischen Psychotherapeut_in an.

Die Module sind in der neuen PO teilweise anders aufgebaut. Wie erfolgt die Neuberechnung meiner Noten?

Die Umrechnung der Noten wird ausschließlich durch das Büro für Studium und Lehre vorgenommen. Sobald Ihr PO-Wechsel durchgeführt wurde, können Sie alle abgeschlossenen Module und dazugehörigen Noten wie immer in Ihrem Campus Net – Account eigenständig einsehen.

Was bedeutet der PO-Wechsel für die weitere Organisation meines Studiums?

Für alle diejenigen, die aktuell noch auf der PO 2017 studieren bedeutet der PO-Wechsel organisatorisch eine große Veränderung: Sie sind nun selbst verantwortlich dafür, sich zu Ihren Prüfungen innerhalb der dafür vorgesehenen Fristen anzumelden. Die geänderte PO verlangt also eine weitaus größere Selbstorganisation von Ihnen, als dies bisher der Fall war. Eine Einführung in die Semester- und Prüfungsorganisation im Rahmen der PO 2020 wird zu Beginn des WiSe 20/21 vom Büro für Studium und Lehre angeboten werden.

Ich möchte die PO auf jeden Fall wechseln. Soll ich im aktuellen Prüfungszeitraum (SoSe 2020) dennoch meine geplanten bzw. laut Studienverlauf anstehenden Prüfungen ablegen?

JA!

Alle derzeit anstehenden (Modulabschluss-) Prüfungen werden Ihnen im Falle eines PO-Wechsels anerkannt.

Ist absehbar, dass die Informationen zum Aufbau der Weiterbildungen noch vor Ablauf der Frist zum PO-Wechsel einsehbar sein werden?

Die Weiterbildungsordnung wird derzeit erarbeitet und wird in diesem Jahr noch nicht vorliegen.

Wird es weiterhin eine bevorzugte Übernahme der IPU-Studierenden auch in den neuen Masterstudiengang geben?

Nach einem Einzelauswahlgespräch werden Sie weiterhin bei persönlicher Eignung einen Masterstudienplatz angeboten bekommen.

Gilt die Regelung zum Zugang für den neuen Master nur für Berlin?

Nein, es ist davon auszugehen, dass dies bundesweit gelten wird, da das neue Gesetz (Approbationsordnung) bundesweit gilt.

Muss ich auch im neuen Masterstudiengang weiterhin eine Masterarbeit schreiben?

Ja!

Sie schließen einen regulären Masterabschluss inklusive dem Verfassen einer Abschlussarbeit ab und legen dann ein paar Monate später Ihre Approbationsprüfung ab.

Wie lange wie lange werden die derzeitigen Masterstudiengänge, die eine Ausbildung als psychologische_r Psychotherapeut_in ermöglichen, noch an den staatlichen Universitäten angeboten?

Das wissen wir nicht genau, vermutlich bis etwa WiSe 22/23, da einige staatliche Universitäten mit dem neuen Master erst starten wollen, wenn der erste eigene Jahrgang den auf die Approbationsordnung angepassten Bachelorabschluss erlangt hat, was ab WiSe 20/21 etwa drei Jahre dauern wird.

Können „Quereinsteiger_innen“ mit einem bereits abgeschlossenen anderen Bachelorabschluss als Psychologie weiterhin mit dem Nachweis von 60 ECTS in genuin psychologischen Fächern in den Master einsteigen?

Ja, dies ist prinzipiell weiterhin möglich – allerdings nur solange, wie wir den „alten“ Master „Psychologie, Schwerpunkt Klinische Psychologie“ noch anbieten. Sie sind dann an die Übergangsfrist von 12 Jahren gebunden, sollten Sie eine Ausbildung zum/zur psychologischen Psychotherapeut_in planen. Diese Frist beträgt 12 Jahre ab dem 01.09.2020 - nicht ab Aufnahme ihres Masterstudiums! Den neuen Master dürfen Sie als „Quereinsteiger_in“ explizit nicht studieren.